Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 45

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bärner Platte

Ueli der Schreiber

Das Lied von den Glocken

Man erinnert sich (vielleicht), daß das Zürcher Obergericht im vergangenen Sommer einem Landwirt in Uitikon verboten hat, seinen weidenden Kühen zwischen 20 und 7 Uhr Glocken umzuhängen, da sich ein von diesem melodischen Gebimmel gestörter Anwohner über den Nachtlärm beklagt hatte.

Die Kunde von diesem Urteil ist auch in unsere Gegend gedrungen und hier nicht ungehört verhallt. Gemeinderatspräsident und Sekretär einer Gemeinde nördlich der Bundesstadt, in der noch Bauernhöfe stehen, haben sich in einem Rundschreiben an die dort ansässigen Bauern gewandt, das sowohl inhaltlich von staatsmännischem Weitblick zeugt als auch stilistisch höchst bemerkenswert ist. Ich zitiere und bitte den Setzer, kein Jota zu ändern:

An die örtliche das landwirtschaftliche Gewerbe noch ausübende Bauernsame. Betr.: Umweltschutz.

Geschätzte Mitbürger,

Das Wort: UMWELTSCHUTZ wird in letzter Zeit bereits verschiedentlich groß geschrieben und muß in Aussicht genommen werden, daß ihm in Zukunft noch gewichtigere Bedeutung zuerkannt werden wird.

Nächtliches Kuhglockengeläute, das schon bei früherer Gelegenheit der Kritik rufte, hat unterm 27. Juli abhin erneut eine Beschwerde ausgelöst. Den daherigen Klagen kommt u. E. zivilrechtlicher Charakter zu, und sind sie entsprechend auch vom Zivilrichter zu beurteilen. Daß dies bereits der Fall gewesen ist, lehrt der beigeheftete von 3 verschiedenen Tageszeitungen in gekürzter Form wiedergegebene Entscheid des Obergerichtes des Kts. Zürich von Mitte Juni 1971. Daß die Sinnesempfindungen differenzierter Art sind, ist bekannt und weiß man auch, daß sie gottlob vorderhand noch nicht allüberall gleiches Echo auslösen. Und sowenig man auf die Dauer einer Modewoge entgegenzutreten vermag, sowenig aussichtsreich ist eine Auflehnung gegen eine dem Umweltschutzgedanken integrierte menschliche Anschauung.

Mit vorstehenden Ausführungen, liebe Mitbürger, erlauben wir uns, Sie auch auf die bereits bei uns Fuß gefaßten Gegebenheiten hinzuweisen und Ihnen nachdrücklich zu empfehlen, den Zeiterscheinungen Rechnung zu tragen und von den der Klage rufenden Anordnungen künftighin abzulassen als:

a) die Kühe des Nachts in Wohngebietsnähe glockenbehängt Weiden zu lassen;

b) während der sommerlichen Trockenzeit in Wohnstättennähe Jauche auszuführen.

Ihre Einsicht, die wir voraussetzen, freut uns und wird Ihnen persönlich bestimmt viel Aerger und Verdruß ersparen.

Und dann folgen, namens des Gemeinderates, die beiden Unterschriften.

Ich habe dieses Dokument mehrmals aufmerksam durchgelesen und es jedesmal als Born seelischer und staatsbürgerlicher Erquickung empfunden. Tun Sie, geschätzte Mitbürger und Mitleser, dasselbe, und Sie werden diese bei mir Fuß gefaßten Gefühle teilen. Traun, es ist tröstlich zu wissen, daß es im Bernerland noch Mannen gibt, die erstens wissen, was sie dem Umweltschutz schuldig sind, und zweitens ihre Gedanken in eine literarische Form zu kleiden wissen, die des Inhalts würdig ist. Wie ärmlich hätte es doch geklungen, wenn der Gemeinderat zum Beispiel geschrieben hätte:

Liebe Mitbürger, es ist eine Klage über das nächtliche Herdengeläute eingegangen. Wir bitten Sie deshalb zu prüfen, ob in Ihrem Betrieb während der Schlafenszeit durch Kuhglocken ein Lärm entstehe, der den Nachbarn nicht zugemutet werden kann, und überlassen allfällige Gegenmaßnahmen Ihnen. Im übrigen würden wir es aber bedauern, wenn das heimelige Herdengeläute aus unserer Gemeinde verschwände.

Mit freundlichen Grüßen etc.

So etwas wäre viel zu primitiv und entspräche erst noch nicht der «dem Umweltschutzgedanken integrierten menschlichen Anschauung».

Bei dieser Gelegenheit könnte man sich allerdings auch fragen, was der so vielzitierte Umweltschutz eigentlich will. Täusche ich mich, wenn ich glaube, es sei vor allem die Bewahrung eines Lebensraumes, in dem das Leben nicht nur möglich, sondern sogar lebenswert ist? Also Schutz der natürlichen Umgebung, Sauberhaltung von Land, Luft und Wasser, Lärmbekämpfung. Und hier ertappe ich mich beim Geständnis, daß ich bei Kuhglockengeläute herrlich schlafen kann, dagegen aufschrecke, wenn nachts ein Mopedfahrer mit frisiertem Motor vorüberfährt. Ich bin, ehrlich gesagt, glücklich darüber, daß man auf Berner Stadtboden und in der unmittelbaren Nachbarschaft noch Kuhglocken hören kann, denn wo Kühe weiden, ist die Natur noch nicht verdrängt. Motorenlärm im Uebermaß, verbunden mit Auspuffgestank, vergällen mir dagegen die Umwelt. Ist das altmodisch?

Aber ich will jene Gemeindebehörde nicht kritisieren, denn was die Pflege der Landwirtschaft, die Erziehung der Staatsbürger und die Volksbildung überhaupt betrifft, spricht sie von historischem Boden aus. In eben jener Gemeinde nämlich führte Heinrich Pestalozzi ein Jahr lang eine Schule und wirkte sein Schüler Philipp Emanuel v. Fellenberg, Gründer des landwirtschaftlichen Institutes, dessen Musterbetrieb ganz Europa ein Vorbild war, als eigentlicher Vater unseres Erziehungs- und Bildungswesens. Dieser geniale Berner war auch der erste Vorsitzende des Berner Lehrervereins, und da ist es doch undenkbar, daß aus seiner Gemeinde ein Schreiben kommt, das ihren kulturellen Traditionen nicht gerecht wird. Sonst müßte sich Herr von Fellenberg ja im Grab umdrehen, und das hinwiederum könnte ein Geräusch verursachen, über das sich ein Mitbürger im Namen des Umweltschutzes zu beschweren gezwungen sähe.

Ein Berner namens Erwin Marti

sah erstmals eine Cocktail-Party.
Man stand herum im dichten Rauch
mit einem Schnapsglas vor dem Bauch
und schwatzte laut und kreuz und quer.

Herr Marti staunte um sich her
und fragte: «Isch das nid chli dumm?»
Da sagte einer: «Wohl – Werum?»

Laß Dir keinen Bären aufbinden...
Geh zum Wintersport nach
WENGEN

Auskünfte/Prospekte:
Verkehrsbureau 3823 Wengen
Telefon 036 55 14 14 / Telex 32471

CHATEAU
PIAT
VARENNES

Import: A. Schlatter & Co. Neuchâtel